



Geschäftsordnung MAV KB WEST

VORSITZENDE BÜSRA CILDIR

Geschäftsordnung der MAV West

(Stand: September 2025)

Allgemeine Bestimmungen

Rechtsgrundlage

Die Arbeit der Mitarbeitendenvertretung (MAV) West basiert auf dem **Mitarbeitendenvertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD)** in seiner jeweils gültigen Fassung.

Aufgaben der MAV

Die MAV vertritt die beruflichen, sozialen und organisatorischen Interessen der Mitarbeitenden und setzt sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung ein.

Zu den Aufgaben zählen u. a.:

- Mitwirkung und Mitbestimmung gemäß MVG-EKD
 - Beratung von Mitarbeitenden
 - Förderung eines fairen, transparenten und wertschätzenden Miteinanders
 - Unterstützung bei der Lösung von Konflikten
-

Zusammensetzung und Amtszeit

Mitglieder

Die MAV West besteht aus 9 Mitgliedern:

- **Vorsitzende:** Büsra Cildir
- **Stellv. Vorsitzende:** Theresa Vogel
- **Mitglieder:** Petra Bootz, Monika Schalla, Denis Meyer, Ulrike Brinkmann (pausiert bis Dez. 2025), Sabine Gräper, Maya Böhning, Birte Lose

Beginn und Ende der Amtszeit

Die aktuelle Amtszeit begann am **01.03.2025** und beträgt **vier Jahre**. Danach finden Neuwahlen statt.

Regelungen bei Ausscheiden / Ersatzmitgliedern

Bei Ausscheiden von Mitgliedern werden Ersatzmitglieder hinzugezogen.
Aktuell haben wir leider keine Ersatzmitglieder mehr, da drei Personen ausgeschieden sind.

Sitz der MAV

Die MAV West hat ihren Sitz in der **Oase Vehlen**,
Adresse: Bückeburger Str. 9, 31683 Obernkirchen.

Vorsitz und Stellvertretung

Wahl

Zu Beginn der Amtszeit wählt das Gremium den Vorsitz und die Stellvertretung.

Freistellung

Es stehen **30 Stunden Freistellung** zur Verfügung, die auf drei Mitglieder aufgeteilt werden.

Aufgaben von Vorsitz und Stellvertretung

- Einberufung und Leitung der Sitzungen
 - Erstellung und Versand der Tagesordnung
 - Vertretung der MAV gegenüber der Dienststellenleitung
 - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Beschlussfassung
-

Sitzungen der MAV

- **Regelmäßigkeit:** Die MAV tagt **jeden Mittwoch um 13:00 Uhr** im Gemeindehaus Vehlen.
- **Einladung:** Die Vorsitzende lädt digital ein und schlägt eine Tagesordnung vor.
- **Abmeldung:** Wer nicht teilnehmen kann, meldet sich umgehend ab.
- **Teilnahmerecht:** Die Teilnahme darf seitens der Leitung nicht verweigert werden – Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen möglich. Eine Verweigerung muss schriftlich von der Leitung begründet werden.
- **Beschlussfähigkeit:** Die MAV ist beschlussfähig, wenn mindestens **5 Mitglieder** anwesend sind.

Protokollführung

Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt mit:

- Anwesenheitsliste und Uhrzeiten
 - Tagesordnung
 - Beschlüsse
-

Beschlussfassung

Ordentliche Beschlüsse

- Beschlussfähig: ab 5 anwesenden Mitgliedern
- **Formen der Stimmabgabe:** einfache Mehrheit, qualifizierte Mehrheit, Stimmenthaltung möglich
- **Stimmengleichheit:** Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt

Außerordentliche Sitzungen

Werden einberufen bei dringenden Fällen, z. B. **Kündigungen** oder **fristgebundenen Anträgen** (§ 36 MVG-EKD).

- Durchführung auch per Videokonferenz möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine unbefugten Dritten zuhören.

Umlaufbeschlüsse

Erfordern die Zustimmung **aller 8 Mitglieder**.

Geschäftsführung der MAV

Im Laufe der Amtszeit werden feste Zuständigkeitsbereiche für jedes Mitglied entwickelt, um eine effiziente Bearbeitung von Anträgen zu ermöglichen.

- Mitglieder besuchen entsprechende Fortbildungen
 - Zuständigkeiten werden zukünftig auf der MAV-Website veröffentlicht
-

Umgang mit vertraulichen Informationen

Schweigepflicht

Alle Mitglieder sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

Innerhalb des Gremiums dürfen alle Mitglieder vollständig informiert werden, nach außen werden Informationen nur weitergegeben, wenn dies rechtlich zulässig und beschlossen ist.

Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

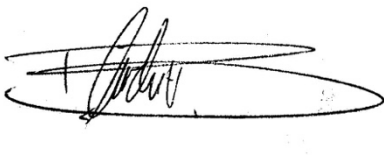
- **Regelmäßige Tagungen:** Mindestens zwei Mal pro Jahr finden Gespräche zwischen MAV und Dienststellenleitung statt.
 - **Beteiligungsrechte:** Die MAV nutzt ihre Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte aktiv, um eine konstruktive Zusammenarbeit sicherzustellen.
-

Einigungsstellenverfahren / Kirchengericht

Bei Konflikten, die nicht einvernehmlich gelöst werden können, wird das Einigungsstellenverfahren oder ggf. das Kirchengericht gemäß MVG-EKD angerufen.

Öffentlichkeitsarbeit

- **Information der Mitarbeitenden:**
 - Flyer zur MAV-Arbeit werden in jedem Einstellungsverfahren ausgegeben
 - Regelmäßiger Newsletter auf der MAV-Website
- **Transparenz:** Veröffentlichung von Sitzungsinhalten (sofern nicht vertraulich) und aktuellen Schwerpunkten



BÜSRA CILDIR
Vorsitzende MAV Bezirk West